

Mobilitätszulage für Praktika und Studienaufenthalte im Ausland

Das Department Erziehungswissenschaft und Psychologie der Fakultät II und insbesondere die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft/ Sozialpädagogik möchte die Internationalisierung des Studiengangs Soziale Arbeit stärken und eröffnet daher den Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von:

1. Auslandspraktika
2. und einsemestrigen Studienaufenthalten im Ausland.

Die Förderbeträge in Form einer „Mobilitätszulage“ werden aus QV Mitteln bezahlt.

Bedingungen und Antragsstellung

1. Praktika von mindestens 30 Tagen:

Stellen Sie bitte einen formlosen Antrag mit einem max. 3 DIN-A-4-Seiten langen Exposé Ihres Praktikumsvorhabens. Das Exposé muss folgende Angaben enthalten:

- 1.1 Zeitraum des beabsichtigten Praktikums
- 1.2 Bezeichnung des Handlungsfeldes (Theorie und Praxisveranstaltungen)
- 1.3 Beschreibung des Praxisprojektes mit Nennung des ausländischen Trägers und der Betreuungsperson vor Ort sowie der Kontaktadresse plus Email im Ausland
- 1.4 Aufstellung der voraussichtlichen Kosten einschl. Reisekosten, Impfungen, Unterkunft und Verpflegung (ausgenommen persönliches Taschengeld)
- 1.5 Bereits vorhandene und/oder noch zu erwerbende Sprachkenntnisse
- 1.6 Schriftliche Erklärung der Bereitschaft, nach Rückkehr studiengangintern in der SES-Infoveranstaltung „Studieren und Praktikum im Ausland“, jeweils Anfang Januar einen ca. halbstündigen Vortrag zu halten.

Der Antrag ist **mindestens 8 Wochen** vor Reiseantritt zu stellen, auch Gruppen- und Teamanträge sind zugelassen.

2. Auslandssemester:

Stellen Sie bitte einen formlosen Antrag mit folgenden Angaben:

- 2.1 An welcher Auslandshochschule möchten Sie studieren?
- 2.2 Wie weit sind Ihre Vorbereitungen bisher gediehen?
- 2.3 Hat eine Beratung im Akademischen Auslandsamt stattgefunden?
- 2.4 Wird Ihr Auslandssemester bereits von anderen Stellen finanziell gefördert? (Auslands-BAFöG, DAAD-Förderung, Stipendium einer Stiftung)
- 2.5 Höhe der Reisekosten
- 2.6 Höhe der Aufenthaltskosten für Unterkunft und Verpflegung (geschätzt)

Der Antrag ist **mindestens 10 Wochen** vor Reiseantritt zu stellen. Eine Beratung über die im Ausland zu erwerbenden und an der Universität Siegen anzurechnenden Kreditpunkte erfolgt durch die Wissenschaftliche Koordination BASA in Kooperation mit den jeweiligen Lehrenden.

Die Zu-oder Absage zur finanziellen Unterstützung erfolgt kurzfristig. Der bewilligte Betrag wird zu 2/3 vorher und zu 1/3 nach Rückkehr aus dem Praktikum/ Auslandsaufenthalt ausgezahlt.

Die Anträge sind zu richten an:

Universität Siegen
Fakultät II
Department Erziehungswissenschaft und Psychologie
Wissenschaftliche Koordination BASA
Herrn Kester Büttner, M.A.
Adolf-Reichwein-Str. 2
59068 Siegen
Raum AR-H 310

Siegen, den 28.11.2014